

Sozietät Wiesmann + Köster GbR
Wirtschaftsprüfer/vereidigter Buchprüfer/Steuerberater

STADT MECKENHEIM

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG

DER JAHRESABSCHLÜSSE

ZUM 31. DEZEMBER 2011 UND ZUM 31. DEZEMBER 2012

UND DER LAGEBERICHTE FÜR DIE JAHRE 2011 UND 2012

**24235 / 2012 / 3
AUSFERTIGUNG: 1**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
I. Prüfungsauftrag	5
II. Grundsätzliche Feststellungen	6
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verwaltungsvorstand	6
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
1. Allgemeines	8
2. Prüfungsinhalte	9
a. Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte	9
b. Angaben der gesetzlichen Vertreter	11
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
a. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
b. Jahresabschlüsse 2011 und 2012	12
c. Inventur, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände	13
d. Lageberichte 2011 und 2012	13
2. Gesamtaussage der Jahresabschlüsse	13
a. Feststellungen zur Gesamtaussage der Jahresabschlüsse	13
b. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
3. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	15
a. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)	15
b. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnungen)	17
V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	18

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanzen zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2012
2. Ergebnisrechnungen zu den Haushaltsjahren 2011 und 2012
3. Finanzrechnungen zu den Haushaltsjahren 2011 und 2012
4. Anhänge zu den Bilanzen auf den 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012
5. Lageberichte auf den 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012
6. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012

Sondereinbarung über die Begrenzung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IKS	Internes Kontrollsystem
JA	Jahresabschluss
LB	Lagebericht
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
TEUR	Tausend Euro
WPH 2006	Wirtschaftsprüfer-Handbuch 2006, Band I, 13. Auflage, IDW-Verlag, Düsseldorf 2006

I. Prüfungsauftrag

Die örtliche Rechnungsprüfung der

Stadt Meckenheim,

Meckenheim

- im Folgenden auch kurz "Stadt " oder "Kommune" genannt -

hat Herrn Wirtschaftsprüfer Eric Ganss aus unserer Sozietät mit Zustimmung des Rates vom 3. Februar 2014 beauftragt, die Jahresabschlüsse der Stadt zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2012 und die dazugehörigen Lageberichte gemäß § 103 Abs. 5 i.V.m. § 101 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) zu prüfen.

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW sind die beiden Jahresabschlüsse und die beiden Lageberichte vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW bedient er sich der örtlichen Rechnungsprüfung, die sich wiederum gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW eines sachverständigen Dritten bedienen kann.

Die Stadt hat die Jahresabschlüsse und die Lageberichte nach den Vorschriften des § 95 GO NRW aufgestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002" sowie die ebenfalls beigefügte Sondervereinbarung über die Haftungsbegrenzung zugrunde.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verwaltungsvorstand

Der Verwaltungsvorstand beurteilt die Lage der Stadt in zusammengefasster Form wie folgt:

Der Jahresabschluss 2009 war aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt vom Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Im Haushaltsjahr 2010 konnte bereits eine allgemeine konjunkturelle Erholung festgestellt werden. Die Gewerbesteuererträge fielen um rund 2 Mio. € höher aus als prognostiziert. Diese Mehrerträge ergaben sich im Wesentlichen aus den endgültigen Veranlagungen für das Jahr 2008 und den daraus resultierenden Anpassungen der Vorauszahlungen für die Folgejahre. In 2011 konnten die Erträge aus den Gewerbesteuereinnahmen um weitere rund 1,2 Mio. € gesteigert werden, die damit um 1,6 Mio. € über dem im Haushalt 2011 prognostizierten Ansatz lagen. Diese Entwicklung setzte sich im Jahr 2012 weiter fort. Die Erträge aus der Gewerbesteuer erreichten mit 19,4 Mio. € ein zuvor noch nie erreichtes Ergebnis. Hierdurch konnte auf die Aufnahme von Liquiditätskrediten in der, in der Haushaltssatzung, prognostizierten Höhe verzichtet werden.

Außerdem ergaben sich bei den Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Abschreibungen für nicht getätigte oder noch im Bau befindliche Investitionen Minderaufwendungen. Die Durchführung einiger Maßnahmen, die für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 ursprünglich geplant waren, konnten aufgrund personeller Engpässe oder Planungsänderungen nicht umgesetzt werden und werden in den nachfolgenden Haushaltsjahren ihre Berücksichtigung finden. Diese Verschiebungen führen ebenso zu Veränderungen bei der Entwicklung der Allgemeinen Rücklage wie die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage selbst.

Die Ausgleichsrücklage betrug zum Jahresende 2012 536.766,72 € und wurde aufgrund der veränderten Basisdaten (z. B. der Erträge aus den Gewerbesteuereinnahmen) noch nicht voll in Anspruch genommen. Zusätzlich ergaben sich durch Mehrerträge bei den Konzessionsabgaben der Stadtwerke der Stadt Meckenheim und der Regionalgas Euskirchen sowie der Gebühreneinnahmen für Baugenehmigungsgebühren, der Nachveranlagung bei den Kanalbenutzungsgebühren, den Nachforderungszinsen bei der Gewerbesteuer sowie durch die veranlagten Mehrflächenausweise aus früheren Grundstücksverkäufen eine Ertragssteigerung, die zum Jahresende in der Bilanz zu einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.177.723,10 € führten. Dieser Jahresüberschuss wurde entsprechend der Neuregelung im 1. NKFWeiterentwicklungsgesetz der Ausgleichsrücklage zugeführt, so dass für das Haushaltsjahr 2013 die Ausgleichsrücklage nunmehr 1.714.489,82 € beträgt und zum Ausgleich des im Haushalt 2013 prognostizierten Fehlbetrages herangezogen werden kann. Nach den haushalterischen Planungen wird die Ausgleichsrücklage im Jahr 2013 aufgebraucht sein.

Eine große Chance sieht die Stadt in der Attraktivitäts- und Wettbewerbssteigerung mit hoher Wohnqualität durch die geplanten Sanierungsmaßnahmen, den Investitionen im Bereich Bildung und Jugendarbeit (z. B. Umbau der Jugendfreizeitstätte / Mosaik als Haus der Begegnung aller Generationen), den Ausbau der Tageseinrichtungen und den Erweiterungen der Wohngebiete (Merler Keil II, Stadtteilkonzept Merl-Steinbüchel, Nördliche Stadterweiterung) mit der Absicht die Einwohner- und Schülerzahlen zu erhöhen. Außerdem wurde in ein Grünflächenkonzept investiert sowie in viele einzelne Projekte im Bereich des Infrastrukturvermögens und einer

neuen Sportanlage in Merl. Ein weiteres großes Projekt ist die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes – Altstadt Meckenheim.

Parallel zu allen diesen Projekten wird es auch weiterhin eine große Herausforderung bleiben, die bislang aufgelaufenen Defizite zu reduzieren. Es bestehen hierbei jedoch nicht zu unterschätzende Risiken bei der Kalkulation der Steuereinnahmen sowie das Risiko steigender Zinssätze. Ebenso bergen die Kosten für die sozialen Sicherungssysteme ebensolche Risiken wie die Übertragung immer neuer Pflichtaufgaben auf die Kommunen ohne Einhaltung des Konnexitätsprinzips (wie z. B. die Finanzierung der U3-Betreuung oder die Einführung der Offenen Ganztagschule).

Trotz dieser teilweise kaum abschätzbaren Belastungen müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die verbleibenden Defizite mittelfristig auf „Null“ zu bringen. Ziel muss sein, das Eigenkapital der Stadt zu erhalten. Hierzu wird auch erforderlich sein, im pflichtigen Bereich selbstgesetzte Standards auf ihre Berechtigung zu überprüfen und alle Möglichkeiten zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung zu nutzen.

Auf der Grundlage der oben aufgeführten Annahmen, der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung des Verwaltungsvorstands zur Lage, zum Fortbestand und zu der künftigen Entwicklung der Stadt.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Allgemeines

Gegenstand der Abschlussprüfung sind gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW der Jahresabschluss und der Lagebericht. Dabei sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Kämmerer und der Bürgermeister sind somit für den Inhalt und die Ausgestaltung von Jahresabschluss und Lagebericht verantwortlich (§ 95 Abs. 3 GO NRW). Die Herrn Wirtschaftsprüfer Eric Ganss aus unserer Sozietät von der örtlichen Rechnungsprüfung übertragene Aufgabe ist es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 und die Lageberichte 2011 und 2012 abzugeben.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der GO NRW, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung der beiden Jahresabschlüsse erfolgte dahingehend, ob sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung erstreckte sich weiterhin darauf, ob die rechnungslegungsbezogenen gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind. In die Prüfung waren weiterhin die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Die Lageberichte sind darauf geprüft worden, ob sie mit den Jahresabschlüssen sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang stehen und ob ihre sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln. Dabei ist auch geprüft worden, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im jeweiligen Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung hat sich auch auf die Feststellung von bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen sowie von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und örtliche Satzungen bzw. Bestimmungen erstreckt. Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, ist jedoch nicht Gegenstand der Abschlussprüfung gewesen.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war ebenfalls nicht Gegenstand des Prüfungsauftrags.

Unsere Prüfungsarbeiten wurden hauptsächlich im Juli und August 2014 in den Diensträumen der Stadtverwaltung sowie in unseren Büroräumen durchgeführt, da erst in diesem Zeitraum sukzessive die Prüfungsbereitschaft (der Jahresabschlüsse) vorlag. Die örtliche Rechnungsprüfung war in allen Phasen des Prüfungsprozesses und bei der Bearbeitung aller wichtigen Prüffelder vollständig beteiligt. Wesentliche Bilanzpositionen wurden von ihr eigenständig geprüft.

2. Prüfungsinhalte

a. Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Unserer Prüfung lag folgende risikoorientierte Prüfungsstrategie zugrunde, die wesentlich auf Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung aufbaut. Es sind die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet worden.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir Informationen über die Stadt und ihr Umfeld eingeholt und analysiert.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem haben wir daraufhin untersucht, ob es angemessen ausgestaltet ist, um wesentliche falsche Aussagen in Jahresabschluss und Lagebericht zu verhindern bzw. zu entdecken und zu berichtigen.

In der Folge haben wir die Risiken wesentlicher falscher Aussagen in der Rechnungslegung (Fehlerrisiken) analysiert und bedeutsame Risiken sowie Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Gewinnung hinreichender Sicherheit nicht ausreichen, gesondert festgestellt.

Aufgrund der im Rahmen der Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung gewonnenen Erkenntnisse haben wir das weitere Prüfungsvorgehen festgelegt.

Vor diesem Hintergrund wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Zu- und Abgänge bei den Sachanlagen
- Ansatz und Bewertung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau
- Bewertung der Finanzanlagen
- Ansatz und Bewertung der Forderungen und liquiden Mittel
- Bewertung der Sonderposten
- Vollständigkeit, Vorhandensein und Bewertung der Urlaubs-, Überstunden-, Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen
- Bewertung der übrigen, gerade nicht genannten Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Krediten
- Bewertung und Ausweis der übrigen Verbindlichkeiten

Für Routinepositionen haben wir im Wesentlichen Funktionsprüfungen vorgenommen. Im Übrigen haben wir auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung bezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Die auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung bezogenen Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen haben analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen umfasst. Die Einzelfallprüfungen sind in der Regel auf der Grundlage von Stichproben nach einer bewussten Auswahl erfolgt. Aufgrund der Prüfungsnachweise sind Teilprüfungsergebnisse für die einzelnen Prüfungsgebiete und in der Folge das Gesamtprüfungsergebnis festgestellt worden.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmten sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit. Davon abweichend haben wir aufgrund der kommunalen Besonderheiten und der Umstellung von KAMERALISTIK auf Doppik auch als unwesentlich einzustufende Prüffelder geprüft (z.B. Aktive Rechnungsabgrenzung).

Soweit dies zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 notwendig war, erfolgte eine Überprüfung der von uns nicht geprüften Jahresabschlüsse 2009 und 2010 (beispielsweise Fortführung von Anschaffungs- und Herstellungskosten).

Der zeitliche Ablauf der Prüfung bestimmte sich in hohem Maße durch die sachliche Prüfungsbereitschaft der Verwaltung. Diese war für wichtige Prüffelder erst Ende August 2014 gegeben.

Insbesondere haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Für die Zu- und Abgänge bei den Sachanlagen wurde uns das Verfahren der innerjährlichen Buchung der Zu- und Abgänge erläutert. Wir haben dann die zutreffende Anwendung des Verfahrens überprüft.

Für die Anlagen im Bau wurde die zutreffende Abgrenzung der fertigen Anlagen zu den Anlagen im Bau abgeglichen.

Die Bewertung der Finanzanlagen wurde anhand der Jahresabschlüsse der Beteiligungen und ggfs. weiteren Unterlagen überprüft.

Die Prüfung der Forderungsbewertung erfolgte durch umfangreiche Stichproben der am 31. Dezember 2012 offenen Posten.

Der Bestand der liquiden Mittel wurde durch die Einholung von Bank-Saldenbestätigungen überprüft.

Die Überprüfung der Bewertung der Sonderposten geschah durch umfangreichen Abgleich mit den innerjährlich erhaltenen Zuwendungen.

Die Prüfung der Vollständigkeit, des Vorhandenseins und der Bewertung der Urlaubs-, Überstunden-, Altersteilzeit-, und Pensionsrückstellungen erfolgte durch stichprobenhaften Abgleich mit den zugrundeliegenden Arbeitsverträgen, Gehaltsabrechnungen, Personallisten, Zeiterfassungen etc.

Die Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Krediten incl. Abgrenzung von Zinsaufwendungen am Bilanzstichtag erfolgte durch Abgleich mit Darlehensverträgen und Saldenbestätigungen.

Die Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte durch die Einholung von Saldenbestätigungen.

In Ergänzung zu den gerade genannten, nicht abschließend zu verstehenden Prüfungshandlungen erfolgten die Sichtung weiterer Unterlagen sowie Besprechungen mit Leitern und Mitarbeitern verschiedener Fachbereiche.

b. Angaben der gesetzlichen Vertreter

Der Verwaltungsvorstand und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der vom Bürgermeister schriftlich abgegebenen berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die wir zu unseren Akten genommen haben, sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem 31. Dezember 2012 über die in den Lageberichten erwähnten Ereignisse und Entwicklungen hinaus haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Stadt erfolgt auf einer EDV-Anlage der Civitec GmbH unter Verwendung des Programms newsystem-kommunal der Info-
ma Software Consulting GmbH. Für die Version NSYS400-6.3.2.0 liegt eine Softwarebescheinigung der PriceWaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 26. Januar 2007 vor, nach der der Einsatz dieser Version den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht. Nachfolgende Versionen wurden angabegemäß bislang keiner Softwareprüfung unterzogen. Hinweise darauf, dass die nachfolgenden Versionen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht erfüllen, haben sich im Verlauf der Prüfung nicht ergeben.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, die Jahresabschlüsse einschließlich Anhang und die Lageberichte entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden in dem von uns nicht geprüften Jahresabschluss auf den 31.12.2009 zutreffend mit den Zahlen der von Herrn Wirtschaftsprüfer Ganss geprüften Eröffnungsbilanz eröffnet und in der Folgezeit ordnungsgemäß geführt. Änderungen, die sich aufgrund der nachherigen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt, Herne, ergaben, waren vollständig und zutreffend eingearbeitet.

Weiterer, sich im Verlauf der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses ergebender Korrekturbedarf der Eröffnungsbilanz wurde ebenfalls vollständig und zutreffend eingearbeitet.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

b. Jahresabschlüsse 2011 und 2012

Bilanzen, Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen sowie die Teilrechnungen sind ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die Bilanzen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§ 41 GemHVO NRW) gegliedert. Die Vermögensgegenstände, Schulden, Sonderposten sowie die Rechnungsabgrenzungsposten sind nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt, bewertet und ausgewiesen.

Die Anhänge sind klar und übersichtlich und enthalten grundsätzlich die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und die Positionen der Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

Bilanzen, Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen sowie die Teilrechnungen und die Anhänge entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

c. Inventur, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Eine Inventur des beweglichen Sachanlagevermögens war in den Berichtsjahren nicht vorgeschrieben und wurde daher nicht durchgeführt.

Das Inventar ist ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet worden.

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände ist auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt.

Inventur, Inventar und Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

d. Lageberichte 2011 und 2012

Die Lageberichte entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Lageberichte stehen mit den Jahresabschlüssen und den durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang.

Die Lageberichte vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt sind in den Lageberichten zutreffend dargestellt.

Die nach § 48 Satz 5 GemHVO vorgesehene Einbeziehung und Erläuterung der produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage bedeutsam sind, erfolgte nicht, da die Bildung entsprechender Kennzahlen bisher noch aussteht.

Die übrigen nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen sind enthalten.

Ereignisse von besonderer Bedeutung, die nach dem 31. Dezember 2012 eingetreten sind, haben nach den uns erteilten Auskünften und unseren Erkenntnissen nicht vorgelegen, so dass hierüber grundsätzlich nichts zu berichten gewesen ist.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Lageberichte alle vorgeschriebenen Angaben enthalten und damit den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

2. Gesamtaussage der Jahresabschlüsse

a. Feststellungen zur Gesamtaussage der Jahresabschlüsse

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Jahresabschlüsse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage.

b. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die nach § 35 GemHVO erforderlichen planmäßigen Abschreibungen, bewertet worden.

Für Vermögensgegenstände, die bei der Eröffnungsbilanzierung zum 01.01.2009 nach vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet wurden, gelten diese Werte gemäß § 92 GO in Verbindung mit §§ 54 bis 57 GemHVO als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die örtlich festgesetzten Nutzungsdauern zugrunde, die auf Basis der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Gemeinden unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse festgelegt wurden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wurden überwiegend gemäß § 33 Abs. 4 Satz 1 GemHVO im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Bei einem Wert bis zu 60,- EUR ohne Umsatzsteuer wurden die Vermögensgegenstände gemäß § 33 Abs. 4 Satz 2 GemHVO unmittelbar als Aufwand verbucht.

Finanzanlagen

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten. Bei Finanzanlagen, die bei der Eröffnungsbilanzierung zum 01.01.2009 nach vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet wurden, gelten diese Werte gemäß § 92 GO in Verbindung mit §§ 54 bis 57 GemHVO als Anschaffungs- und Herstellungskosten

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten bilanziert. Wertberichtigungen wurden soweit erforderlich gebildet. Die in den Ausleihungen enthaltenen unverzinslichen Mitarbeiterdarlehen wurden nicht abgezinst.

Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene Zuwendungen für getätigte Investitionen (z.B. Landeszuschüsse, Spenden, Leistungen Dritter) wurden als Sonderposten erfasst und parallel zur Abschreibung des zuwendungsfinanzierten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und entsprechen den Beträgen der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Schulden

Die Schulden werden mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Aufwendungen und Erträge

Aufwendungen und Erträge werden dem Haushaltsjahr zugeordnet, in welchem sie wirtschaftlich entstanden sind.

3. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

a. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)

Zur Analyse der Vermögens- und Schuldenlage haben wir die Posten der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommune ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Dabei wurden die Drohverlustrückstellungen, die Sonderposten und die Pensions- und Beihilferückstellungen komplett dem langfristigen Bereich zugeordnet. Die Altersteilzeitrückstellungen wurden vollständig dem mittelfristigen Bereich zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die Stichtage 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012. Rundungsbedingt können sich geringfügige Abweichungen ergeben.

Vermögensstruktur

	2012		2011		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	48	0,0	31	0,0	17	55
Sachanlagen	264.466	96,6	267.856	96,1	-3.390	-1
Finanzanlagen	2.224	0,8	2.227	0,8	-3	-0
Langfristig gebundenes Vermögen	266.738	97,4	270.114	96,9	-3.376	-1
Vorräte	2.284	0,8	2.790	1,0	-506	-18
Forderungen	3.378	1,3	3.922	1,4	-544	-14
Sonstige Vermögensgegenstände	170	0,1	98	0,0	72	73
Rechnungsabgrenzungsposten	327	0,1	472	0,2	-145	-31
Kurzfristig gebundenes Vermögen	6.159	2,3	7.282	2,6	-1.123	-15
Liquide Mittel	938	0,3	1.331	0,5	-393	-30
	<u>273.835</u>	<u>100,0</u>	<u>278.727</u>	<u>100,0</u>	<u>-4.892</u>	<u>-1,8</u>

Kapitalstruktur

	2012		2011		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Allgemeine Rücklage	79.935	29,2	80.533	28,9	-598	-0,7
Sonstige Rücklagen						>100
	1.714	0,6	537	0,2	1.177	,0
Eigenkapital	81.649	29,8	81.070	29,1	579	0,7
Sonderposten für Zuwendungen	120.206	43,9	122.459	44,0	-2.253	-1,8
Sonderposten für Beiträge	14.855	5,4	15.254	5,5	-399	-2,6
Pensionsrückstellungen	15.358	5,6	14.966	5,4	392	2,6
Langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.135	5,9	17.092	6,1	-957	-5,6
Langfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	441	0,2	441	0,2	0	0,0
Langfristiges Fremdkapital	166.995	61,0	170.212	61,2	-3.217	-1,9
Mittelfristige Sonstige Rückstellungen	515	0,2	675	0,2	-160	-23,7
Mittelfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.061	2,6	7.620	2,7	-559	-7,3
Übrige mittelfristige Verbindlichkeiten	120	0,0	79	0,0	41	51,9
Mittelfristiges Fremdkapital	7.696	2,8	8.374	2,9	-678	-8,1
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	1.034	0,4	1.740	0,6	-706	-40,6
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.552	0,9	1.534	0,6	1.018	66,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.138	0,4	1.789	0,6	-651	-36,4
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	12.771	4,7	14.008	5,0	-1.237	-8,8
Kurzfristiges Fremdkapital	17.495	6,4	19.071	6,8	-1.576	-8,3
	273.835	100,0	278.727	100,0	-4.892	-1,8

2012 2011

Sachanlagenintensität in %

96,6 96,1

$$\frac{\text{Sachanlagen} * 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Eigenkapitalquote in %

29,8 29,1

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$$

Die hohe Sachanlagenintensität ist typisch für eine Kommune.

b. **Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnungen)**

Die Ergebnisrechnungen der Haushaltsjahre 2011 und 2012 (Anlage 3) zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

	<u>2012</u> <u>TEUR</u>	<u>2011</u> <u>TEUR</u>	<u>+/-</u> <u>TEUR</u>
Ordentliche Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	37.214	32.591	4.623
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.373	5.740	-1.367
Sonstige Transfererträge	136	132	4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.812	6.605	1.207
Privatrechtliche Leistungsentgelte	428	401	27
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.649	1.742	-93
Sonstige ordentliche Erträge	6.480	6.340	140
Aktivierete Eigenleistungen	25	12	13
Ordentliche Erträge	<u>58.117</u>	<u>53.563</u>	<u>4.554</u>
Personalaufwendungen	-12.787	-12.157	-630
Versorgungsaufwendungen	-1.506	-1.414	-92
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.662	-8.621	959
Bilanzielle Abschreibungen	-6.649	-6.580	-69
Transferaufwendungen	-25.465	-22.830	-2.635
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.762	-1.641	-121
Ordentliche Aufwendungen	<u>-55.831</u>	<u>-53.243</u>	<u>-2.588</u>
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.286	320	1.966
Finanzerträge		9	-3
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.204	-1.326	122
Finanzergebnis	<u>-1.198</u>	<u>-1.317</u>	<u>119</u>
Außerordentliches Ergebnis	90	176	-86
Jahresergebnis	<u>1.178</u>	<u>-821</u>	<u>1.999</u>

V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012 (Anlagen 1 bis 4 sowie 6) und den dazugehörigen Lageberichten (Anlage 5) der Stadt Meckenheim, unter dem Datum vom 4. September 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben die Jahresabschlüsse - bestehend jeweils aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - der Stadt Meckenheim zum 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Meckenheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über die Lageberichte abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der beiden Jahresabschlüsse und Lageberichte nach § 101 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der durch die Jahresabschlüsse unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch die Lageberichte vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Meckenheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Meckenheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Jahresabschlüsse auf den 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012 den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Meckenheim. Die Lageberichte 2011 und 2012 stehen in Einklang mit den Jahresabschlüssen, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Solingen, den 4. September 2014

Wiesmann + Köster GbR



Eric Ganss

Wirtschaftsprüfer